

Spiel- und Platzordnung SVO Tennis

1. Die Organisation des Spielbetriebes obliegt dem Sportwart und seinen Vertretern, sowie den Vorstandsmitgliedern.
2. Spielberechtigt sind alle aktiven Mitglieder, die ihren Beitrag für die laufende Saison bezahlt haben.
3. Die Spielzeit beträgt 60 Minuten. Bei starkem Andrang muss Doppel gespielt werden. Ranglistenspiele unterliegen nicht der Spielzeitbeschränkung.
4. Die Plätze können nur durch Eintrag des Namens auf dem Platzbelegungsplan belegt werden, bei Nichtbeachtung muss der Platz im Bedarfsfall verlassen werden. Jedes Mitglied hat Anspruch auf 1 Stunde pro Woche; diese ist mit rotem Stift einzutragen. Weitere Belegungen sind mit blau oder schwarz einzutragen.

Zusätzlich ist bei Gastspielen der Name des Gastes sowie des Mitgliedes in die separate Gästeliste, die beim Eingang des Vereinsheimes aushängt, einzutragen. Ein Gast ist nur zusammen mit einem Vereinsmitglied spielberechtigt! Die Gastgebühr beträgt pro Gast und Spieleinheit (sh. Ziffer 3) 4,00 €, für Jugendliche 2,00 €. Diese Gebühr ist an ein Vorstandsmitglied des Vereines zu entrichten und von diesem auf der Liste abzuzeichnen.

Der Belegungsplan ist verbindlich und zu beachten. Für das Mannschaftstraining reservierte Plätze sind zur festgesetzten Zeit freizumachen und dürfen auch durch Ranglistenspiele nicht blockiert werden. Nach dem Training sind die nicht in einer Mannschaft spielenden Vereinsmitglieder bevorzugt spielberechtigt auf den freiwerdenden Plätzen.

7. Bei Turnieren kann die erforderliche Anzahl von Plätzen durch den Sportwart für den allgemeinen Spielbetrieb gesperrt werden. Die Freigabe erfolgt durch den Turnierleiter. Mitglieder, die an einem Turnier nicht teilgenommen haben, sind nach Beendigung eines Turniers spielberechtigt.
8. Das Betreten der Spielfelder ist nur in Tennisschuhen gestattet! Nach jedem Spiel sind die Plätze abzuziehen, falls erforderlich, auch zu beregnen! Bei Trockenheit sind die Plätze auch vor dem Spielen zu beregnen! Vor dem Beregnen sind die Linien abzukehren!
9. Den Anweisungen des Platzwartes, der Vorstandsmitglieder und Trainer ist Folge zu leisten. Nicht bespielbare Plätze können jederzeit gesperrt werden. Nach Regenfällen sind die Plätze erst bespielbar, wenn sie vollständig abgetrocknet sind, d.h. wenn keine Pfützen mehr stehen.
10. Für die Durchführung von Ranglistenspielen gilt die aushängende Ranglistenspielordnung.
11. Nicht spielberechtigten Kindern ist das Betreten der Tennisplätze untersagt (Ausnahme: Platz 4). Eltern haften für ihre Kinder!
12. Wer gegen die Spiel- und Platzordnung oder gegen die Ranglistenordnung verstößt, wird mindestens einen Monat, bei groben Verstößen bis zu 6 Monaten, vom Spielbetrieb ausgeschlossen.
13. Die gesamte Anlage ist pfleglich zu behandeln! Abfälle gehören in die dafür vorgesehenen Mülltonnen! Umkleieräume und Toiletten sind so zu verlassen, wie man sie selbst anzutreffen wünscht! Wer als letzter abends die Anlage verlässt, ist dafür verantwortlich, dass die Vereinsanlage ordnungsgemäss abgesperrt wird (Fenster und Türen im Vereinsheim, Türen der Platzanlage).